

Anfrage AFD-Fraktion im Stadtrat Trier

zur Haushaltsplanung 2022/23

Finanzwirtschaft
Abt. 20-1
Sven Kühnel

Tel 0651 718-2201
sven.kuehnel@trier.de

15.11.2021

Sehr geehrter Herr Frisch,

die Finanzwirtschaft darf Ihnen die Zusammenstellung der fachamtsbezogenen Antworten auf Ihre Fragen zur Haushaltsaufstellung 2022 / 2023 zur Verfügung stellen.

Bei Rückfragen allgemeiner Art stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Bei fachbezogenen Fragen kann ich Ihnen einen Ansprechpartner im jeweiligen Fachamt nennen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez.

Sven Kühnel

Zu Frage 1:

Stellungnahme Amt 83:

- Für das Jahr 2022 hat Amt 83 eine mögliche Zuwendung von 10.000 € (QuattroPole) eingeplant (Fördermittel für grenzüberschreitende Veranstaltung in Digitalisierungswirtschaft), eine solche Zuwendung ist in 2021 nicht beplant worden, da es keinen Ansatz für eine solche zu gegebener Zeit gab

Stellungnahme Amt 12:

In der Zeile 2 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge - sind seitens des Amtes 12 folgende Zuwendungen eingeplant:

Bewilligte Zuwendungen vom Bund für das Projekt RegioPole (derzeit bewilligte Laufzeit von zwei Jahre) = 656.920 € in 2021, 621.996 € in 2022; die Gesamtkosten belaufen sich lt. Bewilligungsbescheid auf 1.476.467 €; die Zuwendung beläuft sich somit auf 86,62%; die acht Projektteilnehmer erbringen somit einen Eigenanteil von jeweils 13,38%; die Abrechnungen mit den Mitgliedstädten und dem Bund erfolgt über die Geschäftsstelle der Stadt Trier;

Bewilligte Zuwendungen vom Land für das Projekt Vergangenheit mit Zukunft – Zukunft mit Vergangenheit – Innenstadtentwicklung und historisch kulturelles Erbe Trier = 352.833 € in 2022, 145.044 € in 2023; die Gesamtkosten belaufen sich auf 815.200 €; die Zuwendung beläuft sich auf 85,02%; der Eigenanteil der Stadt Trier beläuft sich demnach auf 14,98%.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt aufgrund einer neuen Organisationsverfügung im Dezernat III. Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt (kostenneutral für den Gesamthaushalt) zu einem späteren Zeitpunkt.

Geplante Fortführung des Projektes ÖkoIndustriePark am Standort Trier (ÖIP) – eine Weiterentwicklung des Energie- und Technikparks Trier (ETP) -; es wird mit einer Landesförderung von 65% geplant = je 60.905 € in den Jahren 2022/2023/2024; die Personalkosten für den Ressourcenmanager werden auf jährlich 75.000 € und die übrigen Sachkosten, Dienstleistungen etc. werden auf 18.700 € geschätzt; der Eigenanteil der Stadt Trier beläuft sich demnach auf 32.795 €; der erforderliche Grundsatzbeschluss zum Projekt steht derzeit noch aus.

Für die Entwicklung des Gewerbegebietes „Sievenicher Hof/Kockelsberg“ muss in einem ersten Schritt eine Machbarkeitsstudie beauftragt werden; es wird mit einer Landesförderung von 70% geplant = 59.500 € in 2022, 28.000 € in 2023; es wird mit Aufwendungen im Jahr 2022 von 85.000 € und im Jahr 2023 sind 40.000 € gerechnet; der Eigenanteil der Stadt Trier beläuft sich demnach

auf 25.500 € bzw. 12.000 €; der erforderliche Grundsatzbeschluss zum Projekt steht derzeit noch aus.

Zu Frage 2:

Stellungnahme Amt 50:

Die Entgelte für die Nutzung der städtischen Gewährleistungswohnungen wurden bislang bei Produkt 310302 - Leistungen für Asylbewerber vereinnahmt. Zwischenzeitlich dienen die Wohnungen nicht mehr ausschließlich dem Zweck der Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen mit Wohnraum, sondern allgemein der Unterbringung von wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen.

Aus diesem Grund werden die Nutzungsentgelte ab dem Jahr 2022 nur noch in Höhe von 140.000 € bei Produkt 310302 als öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile E2) eingeplant. Der verbleibende Betrag wird dem Produkt 520202 - Wohnungsberatung und -vermittlung zugeordnet.

Darüber hinaus haben sich nicht zuletzt aufgrund der erheblichen Verringerung des Wohnungsbestandes (sog. Gewährleistungswohnungen) die Nutzungsentgelte insgesamt verringert.

Die bei Produkt 310302 für die Jahre 2022 ff in Zeile E3, Sonstige Erträge, eingeplanten Erträge entfallen mit 1.050.000 € fast ausschließlich auf Erstattungen des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz.

Zu Frage 3:

Stellungnahme Amt 51:

In den Jahren 2022 und 2023 sind für das Projekt „Demokratie Leben!“ Aufwendungen in Höhe von jährlich 138.889 € eingeplant. Dem gegenüber stehen korrespondierende Erträge des Bundes in Höhe von jährlich 125.000 €.

Zu Frage 4:

Finanzwirtschaft

Der Drucksache 367/2021 ist eine Übersicht des freiwilligen Leistungsbereiches beigefügt.

Zu Frage 5:

Stellungnahme Amt 65:

Im Zusammenhang mit dem Exhaus gibt es mehrere Einzelmaßnahmen. Diese sind unten im Einzelnen dargestellt.

Für die Maßnahme „Exhaus - Sanierung/ Brandschutz / Barrierefreiheit“ sind folgende Kosten in den Jahren 2019 und 2020 angefallen.

	2019	2020
Konsumtiv	929.150,89€	36.131,43€
Investiv	594.046,82€	4.100,00€
Gesamt	1.523.197,71€	40.231,43€

Für für die Maßnahme „Exhaus - Sanierung/ Brandschutz / Barrierefreiheit“ wurden in 2021 die konsumtiven Mittel im Rahmen des 2. Nachtrages beantragt und die investiven Mittel wurden aus 2020 übertragen.

	Plan 2021	Prognose Übertragung nach 2022
Konsumtiv	22.776,00€	-322,00€
Investiv	19.000,00€	-10.046,00€
Gesamt	41.776,00€	10.368,00€

Für die Maßnahme „Exhaus – Generalsanierung“ sind in 2019 konsumtive Aufwendungen in Höhe von 34.224,86€ für entstanden.

Für die Maßnahmen „Sanierung Ökonomiegebäude“ und „Sanierung Orangerie“ sind folgende Kosten in den Jahren 2019 und 2020 angefallen.

Sanierung Ökonomiegebäude

	2019	2020
Konsumtiv	5.852,04€	21.058,42€

Sanierung Orangerie

	2019	2020
Konsumtiv	29.770,39€	40.310,20€

Für die Maßnahmen „Sanierung Ökonomiegebäude“ und „Sanierung Orangerie“ sind folgende Mittel in 2021 eingeplant und zur Übertragung nach 2022 prognostiziert.

Sanierung Ökonomiegebäude

	Plan 2021	Prognose Übertragung nach 2022
Konsumtiv	39.556,00€	-9.556,00€
Investiv	468.232,00€	-418.232,00€
Gesamt	507.788,00€	-427.788,00€

Sanierung Orangerie

	Plan 2021	Prognose Übertragung nach 2022
Konsumtiv	46.851,00€	-41.851,00€
Investiv	925.449,00€	-500.000,00€
Gesamt	972.300,00€	-541.851,00€

Für die Maßnahmen „Sanierung Ökonomiegebäude“ und „Sanierung Orangerie“ sind folgende Mittel in 2022 und 2023 eingeplant.

Sanierung Ökonomiegebäude

	Plan 2022	Prognose Übertragung aus 2021	Plan 2023
Konsumtiv	5.047,00€	9.556,00€	0,00€
Investiv	0,00€	418.232,00€	109.133,00€
Gesamt	5.047,00€	427.788,00€	109.133,00€

Sanierung Orangerie

	Plan 2022	Prognose Übertragung aus 2021	Plan 2023
Konsumtiv	5.977,00€	41.851,00€	0,00€
Investiv	0,00€	500.000,00€	591.100,00€
Gesamt	5.977,00€	541.851,00€	591.100,00€

Zu Frage 6:

Stellungnahme Amt 40:

Erträge:

PSP-Element	Kostenart	Kostenart	Beschreibung	Ist 2019	Ist 2020	Plan
2021	Plan 2022	Plan 2023				
1.100.2.4.02.01.00.01		4144210	Zuwend. f. öfd. Zw. V. Land		482.611,06 €	
236.338,69 €		530.000,00 €		535.000,00 €		535.000,00 €
1.100.2.4.02.01.00.01		4321010	Entgelte f- die Benutzung v. öffentliche			
151.599,02 €		177.663,06 €		155.000,00 €	185.000,00 €	185.000,00 €
€						
1.100.2.4.02.01.00.01		4425090	Kostenerst./Kostenuml. V. sonst. Privaten			
21.017,53 €		24.618,77 €		27.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
€						
1.100.2.4.02.01.00.01				655.227,61 €	438.620,52 €	
712.000,00 €		746.000,00 €		746.000,00 €		

Aufwendungen:

PSP-Element	Kostenart	Kostenart	Beschreibung	Ist 2019	Ist 2020	Plan
2021	Plan 2022	Plan 2023				
1.100.2.4.02.01.00.01		5245010	Verbrauchsmittel a. Schulen (Lehr-u. Unte)			
428.640,85 €		406.596,17 €		420.000,00 €	420.000,00 €	420.000,00 €
€						
1.100.2.4.02.01.00.01		5254210	Kostenerst. A.d. Land	152.562,26 €		
178.378,34 €		182.000,00 €		211.000,00 €	211.000,00 €	
1.100.2.4.02.01.00.01		5292010	sonst. Aufwend. f. Dienstleist.			96.984,46 €
	99.561,72 €	100.000,00 €		105.000,00 €	105.000,00 €	
1.100.2.4.02.01.00.01		5624030	Unterhaltung Software, Updates			102,17 €
	443,00 €	1.350,00 €		1.350,00 €	1.350,00 €	
1.100.2.4.02.01.00.01				678.289,74 €	684.979,23 €	
703.350,00 €		737.350,00 €		737.350,00 €		

Zu Frage 7:

Die vhs Trier ist vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Träger von Integrations- und Berufssprachkursen zugelassen. Zudem führt die vhs Sprachprüfungen, Feriensprachkurse und den drittmittelgeförderten talentCAMPus durch.

	2019	2020	2021 (Prognose)	2022 (Plan)	2023 (Plan)
Erträge	721.422 €	747.235 €	637.000 €	667.560 €	667.560 €
... davon SodEG-Zuschuss und Pandemiezulage des BAMF				225.000 €	235.000 €
Aufwendungen	720.369 €	662.148 €	643.986 €	670.786 €	670.786 €

Aufgrund der Einschränkungen durch die landes- und kommunalrechtlichen Infektions- und Hygieneauflagen in 2020/2021 konnten die Integrationskurse nur mit reduzierten TN-Zahlen durchgeführt werden. Die vhs hat jedoch vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) und eine Pandemiezulage erhalten. Damit konnten die Einnahmeausfälle teilweise aufgefangen werden.

Zu Frage 6:

Stellungnahme Amt 40:

Erträge:

PSP-Element	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.100.2.4.02.01.00.01	4144210	Zuwend. f. öfd. Zw. V. Land	482.611,06 €	236.338,69 €	530.000,00 €	535.000,00 €	535.000,00 €
1.100.2.4.02.01.00.01	4321010	Entgelte f- die Benutzung v. öffentliche	151.599,02 €	177.663,06 €	155.000,00 €	185.000,00 €	185.000,00 €
1.100.2.4.02.01.00.01	4425090	Kostenerst./Kostenuml. V. sonst. Privaten	21.017,53 €	24.618,77 €	27.000,00 €	26.000,00 €	26.000,00 €
1.100.2.4.02.01.00.01			655.227,61 €	438.620,52 €	712.000,00 €	746.000,00 €	746.000,00 €

Aufwendungen:

PSP-Element	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1.100.2.4.02.01.00.01	5245010	Verbrauchsmittel a. Schulen (Lehr-u. Unte)	428.640,85 €	406.596,17 €	420.000,00 €	420.000,00 €	420.000,00 €
1.100.2.4.02.01.00.01	5254210	Kostenerst. A.d. Land	152.562,26 €	178.378,34 €	182.000,00 €	211.000,00 €	211.000,00 €
1.100.2.4.02.01.00.01	5292010	sonst. Aufwend. f. Dienstleist.	96.984,46 €	99.561,72 €	100.000,00 €	105.000,00 €	105.000,00 €
1.100.2.4.02.01.00.01	5624030	Unterhaltung Software, Updates	102,17 €	443,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €	1.350,00 €
1.100.2.4.02.01.00.01			678.289,74 €	684.979,23 €	703.350,00 €	737.350,00 €	737.350,00 €

Zu Frage 7:

Die vhs Trier ist vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Träger von Integrations- und Berufssprachkursen zugelassen. Zudem führt die vhs Sprachprüfungen, Feriensprachkurse und den drittmittelgeförderten talentCAMPus durch.

	2019	2020	2021 (Prognose)	2022 (Plan)	2023 (Plan)
Erträge	721.422 €	747.235 €	637.000 €	667.560 €	667.560 €
... davon SodEG-Zuschuss und Pandemiezulage des BAMF		225.000 €	235.000 €		
Aufwendungen	720.369 €	662.148 €	643.986 €	670.786 €	670.786 €

Aufgrund der Einschränkungen durch die landes- und kommunalrechtlichen Infektions- und Hygieneauflagen in 2020/2021 konnten die Integrationskurse nur mit reduzierten TN-Zahlen durchgeführt werden. Die vhs hat jedoch vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) und eine Pandemiezulage erhalten. Damit konnten die Einnahmeausfälle teilweise aufgefangen werden.

Zu Frage 8:

Stellungnahme Amt 41:

Für den Bereich des Amtes für Stadtkultur und Denkmalschutz liegt der Rückgang der Aufwendungen an nachfolgenden Tatbeständen:

Das Rechnungsergebnis 2020 beinhaltete die Auflösung des immateriellen Vermögenswertes der Aufbauten Petrispark in Höhe von 3,5 Mio Euro, weiterhin sind die Corona Landeshilfen an die Beteiligungsgesellschaften, die in 2020 gezahlt wurden, weggefallen, der Zuschuss an die City-Initiative wurde durch Organisationsverfügung zu Dezernat IV und V übertragen und die Internen Leistungsverrechnungen haben sich vermindert, da die Planungskosten Tufa Anbau wegfallen.

Stellungnahme Amt 42:

Im Amt 42 sind die Aufwendungen im Kulturbereich reduziert worden aufgrund der Aufgabe der Restaurationswerkstatt und der Umsetzung von 4 Mitarbeitenden, damit wurde auch den Forderungen des Landesrechnungshofes Rechnung getragen. Im Übrigen blieben die Budgets konstant und wurden aktuell in 2021 und 2022 im Hinblick auf die erhöhten Aufwendungen für die Landesausstellung angepasst.

Stellungnahme Amt 45:

Im Jahr 2022 steigen die Ausgaben im Stadtmuseum wegen der Beteiligung an der Landesausstellung „Der Untergang des Römischen Reiches“. Der Teil des Stadtmuseums trägt den Titel „Das Erbe Roms. Visionen und Mythen in der Kunst“.

Im Haushaltsjahr 2023 sind die Ansätze um 4% gekürzt.

Stellungnahme Amt 46:

Im Zuge pauschaler Kürzungen sind die in den Stadtrat eingebrachten Haushaltsansätze für Personal- und Sachaufwendungen für 2022 um rund 1,2 Mio. € und für 2023 um rund 1,4 Mio. € zu niedrig im Theaterhaushalt angesetzt worden. Dies erklärt den festgestellten Rückgang der Aufwendungen im Kulturbereich –insbesondere im Theaterbereich- in dem Stadtrat

vorliegenden Haushaltsplanentwurf. Um jedoch einen auskömmlichen Theaterbetrieb in den nächsten Jahren zu gewährleisten, wurden im Rahmen unserer Änderungsmeldung vom 02.09.2021 die fehlenden Mittel nachgemeldet. In den Darstellungen der Haushaltsplanpräsentation des Theaters für den Kulturausschuss wurden die geänderten Zahlen bereits mitberücksichtigt. Hiernach sind die Aufwendungen des Theaterbetriebs nicht mehr rückläufig.

Zu Frage 9:

Stellungnahme Amt 50:

Die insgesamt veranschlagten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen für Asylbegehrende und Flüchtlinge belaufen sich auf 3.499.875 € für 2022 und 3.544.255 € für 2023.

Für das Jahr 2022 verteilen sich diese wie folgt:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen: 676.876 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: 1.210.700 €, überwiegend für die soziale Betreuung
- Abschreibungen: 14.174 €
- Aufwendungen der sozialen Sicherung: 933.400 €, Aufwendungen für Lebensunterhalt, Versorgung mit Wohnraum und Gesundheitsversorgung für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Sonstige laufende Aufwendungen: 39.385 €, Fortbildung, Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwand, Mieten u. Pachten, Leasing Bürogeräte, Lizenzen, Unterhaltung Soft- u. Hardware, Sachverständigenkosten, Büromaterial, Fachliteratur, Porto- und Versandkosten, Fernmelde u. Mobilfunkkosten, GEZ, Öffentlichkeitsarbeit, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, KFZ Steuer, Schadensfälle, Bewirt. v. Dritten
- Interne Leistungsverrechnung: 625.340 €, ILV Overhead, Service, Zinsen, Kaltmiete und Mietnebenkosten

Ein Teil der Personen, die 2015 als Asylbegehrende nach Deutschland gekommen sind, erhalten zwischenzeitlich Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII).

Die Anzahl der Personen, die zwischenzeitlich leistungsberechtigt nach dem SGB XII sind, sowie die Höhe dieser Leistungen, können nicht ermittelt werden, da eine solche statistische Erfassung nicht vorgesehen ist.

Stellungnahme Amt 33:

Hinweis:

Eine Trennung zwischen Asyl- und Ausländerrecht ist schwierig, da die überwiegende Anzahl der Haushaltspositionen in THH 2.1 - 120205 zusammen für den Bereich Asyl und Allgemeines Ausländerrecht angezeigt werden. Aufgrund der praktischen Erfahrungen schätzt das Fachamt die prozentuale Aufteilung auf 50 % Asylrecht und 50 % Allgemeines Ausländerecht.

	Geplante Erträge	2022	2023
E04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	165.850,00	176.350,00
E06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.588,00	9.588,00
E07	Sonstige laufende Erträge	939,00	951,00
	Gesamt	176.377,00	186.889,00
		50 % 88.188,50	93.444,50

	Geplante Aufwendungen	2022	2023
E10	Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	161.110,00	163.110,00
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	46.587,00	46.587,00
	Gesamt	207.697,00	209.697,00
		50 % 103.848,50	104.848,50

Die zentral von Amt 11 geplanten Personalkosten sind stellenmäßig nach Asyl- und Ausländerrecht trennbar:

	Geplante Aufwendungen	2022	2023
E09	Personal- und Versorgungsaufwendungen	829.341,02	835.368,41
	davon Asyl	315.748,00	319.991,32

Zu Frage 10:

Stellungnahme Amt 34:

Der Ansatz bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten im Standesamt ist lediglich von 315.000€ in 2020 auf 320.000€ in den Folgejahren angehoben worden.

Das Rechnungsergebnis ist im Jahr 2020 coronabedingt etwas geringer ausgefallen (ca. 305.000€), weil weniger Vorsprachen stattfanden und weniger Eheschließungen durchgeführt worden sind.

Stellungnahme Bürgerdienste (36):

Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen wurden weniger Anträge auf Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen gestellt. Es ist damit zu rechnen, dass nach Eintritt weiterer Lockerungen bezüglich der Reiseaktivitäten wieder verstärkt Anträge gestellt werden.

Des Weiteren können bereits für Kinder alternativ zum Kinderreisepass nunmehr auch Personalausweise und Reisepässe mit einer längeren Gültigkeitsdauer beantragt werden.

Zu Frage 11:

Stellungnahme Amt 32:

Die Frage reduziert die o.a. Werte lediglich auf die Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung (KGÜ) und erkennt dabei, dass sich diese Daten auf das gesamte Spektrum der Verkehrsüberwachung beziehen.

Im Rahmen der Neustrukturierung der HH-Systematik ab dem Jahre 2021 und der damit einhergehenden Reduzierung der PSP-Elemente im städtischen Haushalt, wurde aus den vier bisherigen Positionen aus dem Aufgabenbereich der Verkehrsüberwachung ein einheitliches PSP-Element „Verkehrsüberwachung“ gebildet, so dass nun die KGÜ und die Überwachung des ruhenden Verkehrs (incl. von Abschleppmaßnahmen) gemeinsam abgebildet werden.

Im Hinblick auf einen deutlich höheren Personalbestand für die Überwachung des ruhenden Verkehrs ist eine Kostendeckung für den gesamten Bereich, wie es bisher bereits bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs der Fall war, nicht möglich.

Im Übrigen verfolgt die Verkehrsüberwachung einen ordnungspolitischen Ansatz mit dem Ziel, alle Verkehrsteilnehmenden zur Beachtung der geltenden Verkehrsregeln anzuhalten. Daraus

resultiert die finanzpolitische Zielsetzung zunehmender Ertragsminderungen und somit steigender Fehlbeträge. Sinkende Fallzahlen und daraus resultierende Einnahmerückgänge liefern bei sonst gleichbleibenden Faktoren (Personal, Messzeiten etc.) ein deutliches Indiz für eine steigende Akzeptanz und Beachtung der Verkehrsregeln. So zeigt z.B. die seit 2016 deutlich gesunkene Beanstandungsquote der KGÜ von damals ca. 10% auf heute 3-4% auf, dass sich das Verhalten vieler Personen im Straßenverkehr positiv verändert hat.

Zu Frage 12:

Stellungnahme Amt 37:

Amt 37 hat bei den sonstigen laufenden Erträgen nur im Ergebnis 2020 einen Zuwachs von rd. 800.000 € zu verbuchen gehabt, hierbei handelte es sich um Auflösungen von Rückstellungen für Versorgungsempfänger und Beamte. In den Jahren 2021 ff sind die Ansätze in der Höhe nahezu unverändert, sodass der signifikante Anstieg der Einnahmen in 2021, den die AfD-Fraktion anspricht, nicht aus dem Haushalt von Amt 37 kommen kann.

Stellungnahme Amt 32:

Bei der HH-Planung 2021 im Spätsommer 2020 wurden als Basis für die Fortschreibung der Einnahmen aus Verwarnungs- und Bußgeldern die HH-Ansätze der Vorjahre zu Grunde gelegt. Gleichzeitig gab es seitens der Bundesregierung klare Ansagen, dass die im Sommer 2020 gescheiterte Reform der Bußgeldkatalogverordnung mit höheren Verwarnungs- und Bußgeldern noch Ende 2020 wieder umgesetzt werden sollte. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der Einführung der Rotlichtüberwachung wurde für 2021 ein Ansatz von 4,15 Mio. Euro eingeplant. Bereits bei der Verabschiedung des Haushaltes 2021 war jedoch bekannt, dass dieser Ansatz nicht zu halten sein wird.

Die Neufassung der BKatV ist tatsächlich erst Anfang November 2021 umgesetzt worden und war bei der HH-Planung 2022/23 nicht bekannt. Für die Planung ab 2022 haben wir zudem das auf Grund der Fallzahlen in der Verkehrsüberwachung als realistisch einzuschätzende Ergebnis des Jahres 2020 zu Grunde gelegt und auf dieser Basis einen Ansatz bei Verwarnungs- und Bußgeldern von 2,75 Mio. Euro geplant.

Hieraus ergibt sich ein spürbarer Rückgang, ob noch andere Faktoren aus anderen Ämtern des ehem. Dez. III für diesen Punkt von Relevanz sind, kann seitens Amt 32 nicht geklärt werden.

Nach Umsetzung der Novelle der BKatV und der Erweiterung der Rotlichtüberwachung durch gleichzeitige Geschwindigkeitsüberwachung haben wir im letzten Änderungsdienst zudem noch eine Steigerung der Ansätze um 0,45 Mio. Euro auf 3,2 Mio. Euro jährlich ab 2022 angemeldet.

Zu Frage 13:

Für das Jahr 2021 geht die Verwaltung aktuell von einer Realisierungsquote in Höhe von 42 % aus. Die Planquoten zur Investitionstätigkeit der Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurde auf Grundlage des Haushaltsplans zur Einbringung (Stand 07/2021) berechnet. Diese Plandaten wurden mit dem verwaltungsseitigen Änderungsdienst stark überarbeitet. Auf Grund dieser Anpassung geht die Verwaltung von einer weiterhin hohen Realisierungsquote aus, eine Neuberechnung kann erst im Zuge der finalen Haushaltsaufbereitung erfolgen.